

Autonomie: Sachbereiche und Zuständigkeiten mit Bezug auf Entscheidungen auf Staats- und EU-Ebene

Die Trentiner „Consulta per l'autonomia“ setzte in der heutigen Sitzung (Montag, dem 28. November 2016) die Behandlung der Grundfragen in Zusammenhang mit der Überarbeitung des Sonderstatuts fort und diskutierte über die autonomen Zuständigkeitsbereiche und die Beteiligung an Entscheidungen auf Staats- und EU-Ebene. Es referierten Giandomenico Falcon (Modalitäten zur Abgrenzung der autonomen Gesetzgebungsbefugnis gegenüber der staatlichen Gesetzgebungsbefugnis), Matteo Cosulich (Beteiligung der Region und der Autonomen Provinzen an der Ausarbeitung staatlicher Maßnahmen), Jens Woelk (Europäische Integration und Autonomie bei der Statutsreform) und Carlo Borzaga (Erster Vorschlag betreffend die Zuständigkeiten der Autonomen Region Trentino-Südtirol). Präsident Falcon ging insbesondere auf das den verschiedenen Änderungen zum V. Titel der Verfassung zugrunde liegende Konzept ein und strich die Unterschiede im Vergleich zum ursprünglichen Wortlaut hervor. Er betonte die Aspekte der Kontinuität (z. B. den vorwiegenden Verwaltungscharakter der Gesetzgebung der Region und der Autonomen Provinzen) aber auch die Aspekte der Diskontinuität hinsichtlich der Wechselbeziehungen zwischen der staatlichen und der autonomen Gesetzgebung. Zudem sprach Falcon die Herangehensweise bei der Überarbeitung des Sonderstatuts mit Berücksichtigung der Zuständigkeitsbereiche des Staates in bereits aufliegenden Vorschlägen (Dokument der von den beiden Provinzen beauftragten „Weisen“, „Carli-Postal-Toniatti“-Vorschlag und Verfassungsgesetzentwurf Nr. 2220/2016) an. Abschließend teilte er mit den Anwesenden noch einige Gedanken über Möglichkeiten zum Schutz der Autonomie angesichts der verschiedenen nach dem bevorstehenden Verfassungsreferendum sich eröffnenden Szenarien. Carlo Borzaga gab einen Überblick über die Rolle und die Zuständigkeiten der Region. „Es handelt sich um ein auf vier Grundsätzen basierendes Ausgangskonzept. Erstens ist man sich innerhalb der „Consulta“ darüber einig, dass die Region als politische Gemeinschaft und koordinierende Einrichtung der beiden Provinzen eine Rolle haben soll. Zweitens sollte sich das Autonomiestatut nach dem Subsidiaritätsprinzip richten, und zwar in vertikaler und horizontaler Hinsicht, wobei die effiziente Verwaltung im Vordergrund steht. Drittens soll auch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, bei der Genehmigung des Sonderstatuts nicht relevante Sachbereiche und Aufgaben zu berücksichtigen. Viertens sollen der Region neben Ordnungsbefugnissen und strategischen Aufgaben auch Koordinierungsbefugnisse übertragen werden.“ Daraufhin wurden einige bei der Region anzusiedelnde Zuständigkeiten erläutert, die zum einen bestätigt und zum anderen überdacht, erweitert (im Vergleich zu jenen der Provinzen) und/oder neu übertragen werden. Matteo Cosulich sprach über die Frage der Beteiligung der Region und der Autonomen Provinzen an der Ausarbeitung staatlicher Maßnahmen. „Aufgrund seiner Komplexität könnte man dies als ein abstraktes Thema betrachten, doch es ist von größter Bedeutung, denn es wirkt sich unmittelbar auf das Leben der Gemeinschaft aus.“ Ferner befasste sich die Consulta mit der Frage des massiven

Einsatzes von Durchführungsbestimmungen, welche die Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche von Region und Provinzen stark beeinflussen, sowie auch mit dem Vorschlag, im Statut eine Weisungsbefugnis des parlamentarischen Organs gegenüber dem Präsidenten der Region und dem Landeshauptmann einzuführen. Jens Woelk erklärte sodann den Sinn seines Beitrags, laut dem ins Autonomiestatut Verweise auf die europäische Gesetzgebung einzubauen wären und die Möglichkeit vorgesehen werden könnte, sich in den europäischen Entscheidungsprozess mit Bezug auf die Autonomien einzuschalten. An der Diskussion beteiligten sich u. a. Luca Nogler, Paolo Pombeni, Mario Tonina, Walter Viola und Martina Loss. Die heutigen vier Referate trafen auf breite Zustimmung bei den Mitgliedern der Consulta, die sich in der Folge über die Rolle der Region und deren spezifischen Befugnisse sowie auf die im Statut eventuell zu verankernde Grundsätze – darunter auch einen Hinweis auf die partizipative Demokratie – austauschten. In Bezug auf die Rolle der Region schlug Paolo Pombeni u. a. die mögliche Errichtung von Schiedsgerichtsinstanzen, an die sich die Bürgerinnen und Bürger ohne rechtliche Formalitäten wenden können, vor. „Dadurch könnte die Region ihrer Bevölkerung einen hervorragenden Dienst leisten.“ Abschließend wurde über die Modalitäten für die Ausarbeitung des vorläufigen Dokuments diskutiert, das im Rahmen des 2017 einzuleitenden Beteiligungsprozesses der öffentlichen Diskussion unterbreitet werden soll.